

Links wirkt

Forderungen der Bundestagsfraktion DIE LINKE gelten zwar als wünschenswert, oft aber als nicht umsetz- oder nicht finanzierbar. Richtig ist jedoch, dass viele Forderungen, die DIE LINKE jahrelang gegen alle anderen Fraktionen vertreten hat, schließlich von diesen übernommen und umgesetzt wurden – und dabei hervorragend funktionieren. Prominentestes Beispiel ist der Mindestlohn. LINKS wirkt also!

Arbeit und Arbeitsmarkt

Mindestlohn

Das sicherlich bedeutendste Beispiel: Sowohl was die Einführung betrifft (wir haben zuvor zahlreiche Anträge, Kleine Anfragen und eine Kampagne gemacht) als auch hinsichtlich der jüngsten Debatten über eine notwendige Erhöhung (mittlerweile folgen SPD und Teile der Grünen unserer Forderung nach 12 Euro). Auch die Debatten über vergabespezifische Mindestlöhne in einzelnen Bundesländern orientieren sich an der notwendigen Höhe des Mindestlohns für eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus, was wir seit einigen Jahren regelmäßig mit einer schriftlichen Frage abfragen und was regelmäßig breit in der Presse aufgegriffen wird. Ebenso verhält es sich mit unseren Anfragen, wie hoch der Mindestlohn sein muss, um in einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten bei Vollzeitarbeit ohne ergänzende Hartz IV-Leistungen auszukommen.

Allgemeinverbindlicherklärungen

Die SPD fordert in ihrem aktuellen Papier „Sozialstaat 2025“, dass zur Stärkung der Tarifbindung das Veto-Recht der Arbeitgeber im Tarifausschuss bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen aufgehoben wird. Auch dies haben wir zuvor in mehreren Anträgen gefordert und mit Kleinen Anfragen zum Thema gemacht.

Befristungen

Laut Koalitionsvertrag soll es Änderungen bei den sachgrundlosen Befristungen und bei Kettenbefristungen geben. Allein in der vergangenen Legislaturperiode haben wir 7 Anträge/Gesetzesentwürfe zu dem Thema eingebracht, in den vorherigen weitere. Zudem haben wir zahlreiche Kleine Anfragen gestellt, die regelmäßig großen Widerhall in der Presse fanden und finden.

Leiharbeit

Auch wenn die Änderungen 2016 zu Verschlechterungen statt zu Verbesserungen führen, haben wir im Gesetzgebungsverfahren bewirkt, dass noch ein wichtiges Detail geändert wurde: Widerspruchsrecht der Beschäftigten im Zusammenhang mit illegaler Arbeitnehmerüberlassung (Schein-Werkverträge). Dies ist unserem unermüdlichen Thematisieren der Folgen der ursprünglichen Fassung (in Zusammenarbeit mit Prof. Schüren und Prof. Broers) zu verdanken.

Mitbestimmung

Laut Koalitionsvertrag soll es nun Änderungen im Betriebsverfassungsgesetz zur Erleichterung von Betriebsratswahlen geben. Auch dies ist ein Beispiel für „Links wirkt“, denn wir haben in der vergangenen und auch in der jetzigen Wahlperiode zu diesem Thema komplexe Anträge gestellt, die zu einer sehr guten Anhörung und Bewertung durch Sachverständige im Ausschuss für Arbeit und Soziales geführt haben. Diese entstanden durch die Zuarbeit von Beschäftigten auf den regionalen und bundesweiten Betriebsrätekonferenzen der Bundestagsfraktion.

Leichter Zugang und längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I (ALG I) statt Hartz IV

DIE LINKE hat zuletzt im November 2018 im Rahmen eines breit angelegten Antrags erneut die Stärkung der Arbeitslosenversicherung gefordert. Eine Verlängerung der Rahmenfrist von aktu

ell zwei auf drei Jahre und ein Anspruch auf ALG I schon nach einer Beschäftigungsdauer von vier Monaten würde weit mehr Menschen den Zugang zur Arbeitslosenversicherung sichern. Außerdem sollen Zeiten der Qualifizierung und Weiterbildung bis zu einer Dauer von 24 Monaten nicht die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldbezuges mindern und das Arbeitslosengeld für diese Zeit weiter gezahlt werden. DGB, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in jüngerer Zeit ebenfalls Vorschläge für einen leichteren Zugang und eine längere Bezugsdauer von ALG I vorgestellt, die sich teilweise mit den Forderungen der Linken decken. DIE LINKE fordert auch eine längere Bezugsdauer für ältere Arbeitslose, die über die bestehenden Ansprüche hinausgehen.

Qualifizierung von Arbeitslosen verbessern

Seit langem fordert DIE LINKE die Leistungen und den Zugang zu aktiven Leistungen für Arbeitslose zu verbessern. Dazu gehört auch die Forderung einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und eine bessere finanzielle Unterstützung derselben zu verankern. Mit dem Qualifizierungschancengesetz wurden 2019 die Möglichkeiten für Arbeitslose, sich zu qualifizieren, zwar etwas erweitert (Erweiterungsqualifizierungen sind nun auch möglich, wenn bereits ein Berufsabschluss vorhanden ist); das bleibt jedoch weit hinter dem Notwendigen zurück.

Rente

Bekämpfung von Altersarmut – Rente nach Mindestentgeltpunkten

Noch nicht umgesetzt, aber in prominenter Debatte: Sozialminister Hubertus Heil hat mit seinem Konzept für die so genannte „Respekt-Rente“ ein Modell vorgelegt, das die LINKE ganz ähnlich seit Jahren fordert – die Verbesserung der Rentenansprüche von Menschen, die über längere Zeit für einen Niedriglohn arbeiten mussten und deswegen nur geringe Rentenansprüche erwerben konnten (technisch: Rente nach Mindestentgeltpunkten). Im Rentenkonzept der LINKEN ist das zwar nur ein Baustein neben anderen wichtigen Punkten, mit denen Altersarmut bekämpft werden soll, aber immerhin. Fraglich bleibt natürlich noch, ob und wie die Regierung den Vorschlag aus dem Sozialministerium umsetzt.

Rentenniveau

Die LINKE macht sich bei der Absenkung des Rentenniveaus dafür stark, diese Absenkung rückgängig zu machen und die Rentenversicherung zu dem zu machen, was sie vor den Reformen 2001/2002 war: die zentrale Altersversorgung, die den Lebensstandard im Alter sichert. Stattdessen wurde das Rentenniveau abgesenkt und nicht mehr an der Lebensstandardsicherung gemessen, sondern an der Höhe der Rentenversicherungsbeiträge. Seit einiger Zeit nun ist die Diskussion um die Höhe des Rentenniveaus, auch dank der Arbeit der LINKEN in der Öffentlichkeit angekommen. Gewerkschaften und Sozialverbände fordern eine Anhebung und sogar die Bundesregierung hat zu 1.1.2019 eine Stabilisierung des Rentenniveaus beschlossen. Das ist zwar befristet bis 2024 und bleibt zu niedrig, aber der Diskurs hat sich gedreht.

Mütterrente

Mühsam nährt sich das Eichhörnchen: von Anfang an hat sich die LINKE gegen die unterschiedliche Wertschätzung von Kindern ausgesprochen: bei der Anerkennung der Kindererziehung waren dem Gesetzgeber bis zum 1.1.2019 Kinder, die nach dem 1.1.1992 geboren wurden, mehr wert als vorher geborene Kinder. Für später geborene Kinder gab es drei Rentenpunkte (aktuell im Westen 33,05 Euro, also 99,15 Euro monatliche Rente; im Osten 95,67 Euro), für früher geborene zwei Entgeltpunkte (63,78 bzw. 66,10 Euro). Diese Ungerechtigkeit wird jetzt zumindest ein bisschen abgeschwächt: seit 1.1.2019 gibt es für früher geborene Kinder 2,5 Entgeltpunkte, also 80,08 bzw. 76,73 Euro. Das ist immer noch ungerecht, aber zumindest ein Schritt

in die richtige Richtung. Und es wird allgemein damit gerechnet, dass der noch fehlende halbe Entgeltpunkt auch demnächst kommt.

Soziale Sicherung

Hartz IV überwinden

Schon 2006 war die „Überwindung von Hartz IV“ Titel eines LINKEN-Antrags (BT-Drs. 16/997), später Thema eines Hearings mit Betroffenen, Titel verschiedener Publikationen usw. 14 Jahre später gibt auch SPD-Chefin Andrea Nahles diese Parole aus. Auch wenn sich die SPD an entscheidende Stellschrauben nicht rantraut (Regelsätze), gehen ihre Forderungen doch in die richtige Richtung: zum ersten Mal seit 2005. Dass Hartz IV nicht von der politischen Bildfläche verschwunden ist, liegt wesentlich an unserer Politik und Kritik: Wir haben das Thema seit 2005 beständig mit Anträgen und Kleinen Anfragen auf der Agenda gehalten. Erwerbsloseninitiativen und Verbände haben in uns einen verlässlichen parlamentarischen Ansprechpartner. Durch rechtliche und politische Informationen haben wir Betroffene unterstützt. Ohne die LINKE wäre viel mehr Resignation eingezogen. Mit uns wurde Protest aufrechterhalten. Nun erkennt die SPD an, dass es massive Probleme zu Lasten von Erwerbslosen und Erwerbstätigen gibt. Es gibt ein deutliches Umdenken, weg von Zwang und Abschreckung hin zu Solidarität. Jetzt kommt es darauf an, diese Aussicht auf Verbesserung zu nutzen.

Hartz-IV-Sanktionen rechtlich und politisch

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) prüft, ob die Hartz-IV-Sanktionen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Eine komplette Abschaffung ist zwar nicht zu erwarten, eine Einschränkung aber sehr wahrscheinlich. Die Voraussetzungen dafür wurden auch durch DIE LINKE bereit: Die vom BVerfG befragten Verbände belegten das Ausmaß des Problems u.a. mit den Ergebnissen unserer regelmäßigen Anfragen. In juristischer Hinsicht hatte ein früherer LINKEN-Abgeordneter in einem Fachartikel als einer der ersten die Rechtslage umfassend aufbereitet, dieser Artikel war für das Tätigwerden des BVerfG sehr wichtig. Als unterschiedliche Gewalten sind der Bundestag und das BVerfG zwar getrennt, aber sie reagieren aufeinander – das ist vom Grundgesetz auch so vorgesehen. Wenn das BVerfG geurteilt hat, liegt der Ball klar im politischen Feld. Das Urteil wird eine Reformgelegenheit über die unmittelbaren gerichtlichen Vorgaben hinaus schaffen, nachdem in 14 Jahren Hartz IV kein politischer Wille vorhanden war, die negativen Folgen von Sanktionen auch nur zu begrenzen.

Bessere Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder

Im sogenannten Starke-Familien-Gesetz haben SPD und Union die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder verbessert. Dies bleibt zwar meilenweit hinter unseren Forderungen zurück, geht aber ebenfalls in die richtige Richtung: Die Leistungen wurden erhöht und das Antragsverfahren erleichtert. Auch wir fordern höhere Kinderleistungen und einen breiteren Zugang – allerdings nicht gesondert als Bildungs- und Teilhabepaket, sondern als reguläre Leistungen.

Gesundheit und Pflege

Praxisgebühr

Seit den Planungen für die Praxisgebühr im Jahr 2003 haben wir dagegen protestiert und zahlreiche Anträge eingebracht. 2013 wurde sie wieder abgeschafft. Ersparnis für die Versicherten: Ca. 2 Mrd. Euro (bzw. ca. 1 Mrd. Euro, wenn man berücksichtigt, dass die Ersparnisse durch paritätisch finanzierte Beiträge aufgebracht werden), also etwa 28 Euro/14 Euro pro Jahr und Versichertem.

Zusatzbeiträge und Parität

Seit den Planungen 2003 dazu (damals zunächst Herausnahme von Zahnersatz und Krankengeld aus dem GKV-Leistungskatalog) protestieren wir gegen Sonder- und Zusatzbeiträge und viele Parainis, Sonderbeitrag 2015 abgeschafft, bzw. in Zusatzbeitrag integriert, 2019 Zusatzbeitrag paritätisch finanziert und damit de facto abgeschafft. Ersparnis für die Versicherten durch die paritätische Finanzierung: 0,45 Beitragssatzpunkte, d.h. 6,7 Mrd. Euro, also 125 Euro pro Beitragszahlendem Mitglied und Jahr.

Finanzierung Krankenhauspflege (DRGs)

Unsere Forderung ist weitergehend: Abschaffung der DRGs. Hierfür arbeiten wir seit vielen Jahren parlamentarisch und außerparlamentarisch mit den Beschäftigten zusammen. Allerdings wurde mit dem PPsG zu 01/2019 bzgl. der Finanzierung der Pflegekräfte im KKH de facto die DRGs abgeschafft, die Selbstkostendeckung eingeführt und die Refinanzierung zugesichert. D. h., KKH's können erstmals seit mindestens 15 Jahren Pflegekräfte einstellen, ohne wirtschaftliche Nachteile befürchten zu müssen. Das kann mittelfristig deutliche Entlastung in der KKH-Pflege und für die Patient*innen bewirken. Wir bleiben am Ball, sonst hakt es an der Zahl der ausgebildeten Pflegekräfte oder aber die Selbstkostendeckung wird wieder rückabgewickelt. Trotzdem: LINKS beginnt zu wirken!

Mindestbeiträge für Selbstständige

Seit Bestehen der Fraktion immer wieder Anträge und Kleine Anfragen, die die hohen Mindestbeiträge von Selbstständigen thematisieren. Wir fordern zunächst eine Absenkung auf die Mindestbeiträge von den nichtselbstständigen freiwillig Kranken- und Pflegeversicherten (rund 190 Euro Mindestbeitrag statt 280 Euro). Seit 2016 fordern wir eine deutlichere Absenkung der Mindestbeiträge entsprechend eines zu verbeitragenden Einkommens von 450 Euro (rund 80 Euro Mindestbeitrag) für alle freiwillig Versicherten, ob selbstständig oder nicht. Ab 2019 setzt die Bundesregierung unseren ersten Vorschlag um, aber wir sind schon einen Schritt weiter.

HIV-Stiftung

Jahrelang drohte der HIV-Stiftung das finanzielle Aus. Sie ist dafür verantwortlich, den durch Blutprodukte in den 1970er und 80er Jahren mit HIV infizierten Menschen (meist Bluter*innen) gesetzlichen Entschädigungen zu zahlen. Fast jedes Jahr gibt es hier eine Hängepartie und wir stellen der Bundesregierung dazu unangenehme Fragen. Klar ist: Die Pharmaindustrie stiehlt sich mit Zustimmung der Bundesregierung aus der Verantwortung – das ist schlecht. Aber: Der Bund sichert dauerhaft die Entschädigungen der Betroffenen. Das ist sehr gut. LINKS wirkt.

Cannabis als Medizin

Die Union hat bis 2017 die regelhafte Erstattung von Cannabis als Medizin kategorisch abgelehnt. Auch die SPD war zurückhaltend. Wir haben neben vielen Verbänden und Expert*innen schon lange entsprechende Regelungen gefordert. Mitte 2016 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Verordnungsfähigkeit und die Erstattungsfähigkeit von Cannabis einführte. Einige Verbesserungen in letzter Minute, die unsere Kritik aufnahmen (BTG-Drs.: 19/10902), führten dazu, dass wir dem Gesetz letztlich zugestimmt haben.

Elektronische Gesundheitskarte

Wir haben das Konzept der elektronischen Gesundheitskarte immer wegen fehlender Praktikabilität, fehlender Patientenorientierung, überbordenden Kosten und technischer Überalterung abgelehnt. Das zentrale Konzept, die unsichere Patientenkarte zum alleinigen Schlüssel zu den geplanten Anwendungen zu machen, ist inzwischen vom Tisch. Stattdessen wird die Datenhoheit in die Hände der Patient*innen gelegt, das unpraktikable Zugangskonzept aufgegeben und die Zentralspeicherung zumindest relativiert.

Entgeltsystem in der Psychiatrie

Die Logik der Fallpauschalen (DRG) im KKH sollte auch auf die Psychiatrie übertragen werden. Wir fordern seit 2014, das zu stoppen und ein neues und spezielles Entgeltsystems für die Psychiatrie zu entwickeln. Neben problematischen Auswirkungen auf die Behandlungsqualität haben wir die geplante Aufhebung der Personalbemessung kritisiert. 2016 kam mit dem Psych-VVG eine gesetzliche Personalbemessung und ein neues Entgeltsystem, das nicht unser Wunschsystem ist, aber im Vergleich zum ursprünglich geplanten Modell ein erheblicher Fortschritt bedeutete. Das von uns kritisierte PEPP-System wurde letztlich nicht eingeführt.

Untergrenzen Pflegepersonal

Seit vielen Jahren kämpfen wir gemeinsam mit KKH-Beschäftigten für eine Personalbemessung in der KKH-Pflege. Wir wollen ein wissenschaftlich fundiertes Maß für die Stellenbesetzung, die es den Pflegenden ermöglicht, gute Pflege zu leisten. Diese Personaldecke ist derzeit in den meisten Fällen nicht gegeben. Erstmals gibt das Gesundheitsministerium ein kleines Stück nach und installierte nun in einer Verordnung Pflegepersonaluntergrenzen, allerdings nur in vier Bereichen und auf Basis des schlechtesten Viertels aller Krankenhäuser. Aber immerhin, die Tür ist ein Stück weit offen – ein erster Erfolg, der zum Weiterkämpfen motiviert!

Eigenanteile für Menschen mit Pflegebedarf

Die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes führt zu höheren Pflegekosten. Eine langjährige Position von uns lautet: Gute Pflege kostet Geld. Davon ausgehend haben wir 2018 eine Deckelung und schrittweise Absenkung der Eigenanteile in stationären Pflegeeinrichtungen gefordert. Inzwischen sprechen alle Fraktionen (außer der AfD) davon. Allerdings fordern nur wir konsequent eine Pflegevollversicherung. Alle pflegebedingten Leistungen sollen aus der Sozialen Pflegeversicherung finanziert werden – so können die Eigenanteile letztendlich entfallen.

Soziale Pflegeversicherung

Die LINKE hat ein umfassendes Konzept für eine solidarische Finanzierung sowohl der Krankenkassen als auch der Pflegeversicherung. Dabei haben wir immer begründet, dass dringend nötige höhere Ausgaben für gute Pflege eine wirkliche solidarische Finanzierungsbasis brauchen. Dass Pflegevollversicherung und solidarische Beitragsfinanzierung zusammengehören, setzt sich in der öffentlichen Debatte zunehmend durch. Vor allem unsere Forderung, als Zwischenschritt die Beitragsbemessungsgrenze aufzuheben oder zumindest anzuheben, wird zunehmend auch in anderen Parteien unterstützt.

Tarifliche Bezahlung in der ambulanten Pflege

Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und eine Aufwertung des Pflegeberufs ist eine langjährige Forderung der LINKE. Tarifliche Bezahlung für alle Pflegekräfte ist dabei zentral. Dazu gibt es mehrere Kleine Anfragen und Anträge. Bereits 2009 urteilte das Bundessozialgericht, dass auch im SGB V die Tarifbindung als wirtschaftlich gelten muss. Nun ist über das PPSG geregelt, dass tarifliche Bezahlung im ambulanten Pflegebereich nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden darf. Die Umsetzung im Bereich des SGB V müssen wir aktiv politisch begleiten.

Bundeseinheitliche Personalvorgaben

Mehr Personal in der Pflege ist eine Grundforderung von DIE LINKE: Die Erarbeitung eines wissenschaftlichen Personalbemessungsverfahrens in der Altenpflege bis 2020 haben wir deshalb unterstützt und dessen Einführung in die Praxis gefordert. Bis dahin müssen jedoch vorläufige Übergangsvorgaben bundeseinheitlich verbindlich eingeführt werden. Das betrifft sowohl Mindestpersonalschlüssel als auch die Fachkraftquote. Das Sofortprogramm der Bundesregierung hat zumindest darauf reagiert und mit hat 13.000 zusätzlichen Fachkräften für die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen einen ersten Schritt initiiert.